



MDR-Produzentenbericht 2015

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Gemeinnützige Anstalt
des öffentlichen Rechts Leipzig

Produzentenbericht 2015

Endfassung vom 28.09.2016

Inhalt

1	Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2015	6
2	Berücksichtigte Produktionen	7
3	Definition abhängiger/unabhängiger Produzent	8
4	Darstellung nach MDR-Programmbereichen	8
5	Darstellung nach Genres	8
6	Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten/des Lizenzgebers	9
7	Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	10
8	MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1	Verfahrensweise	10
8.2	„Dienstanweisung Herstellungs- und Beschaffungsprozesse Fernsehproduktion“ in der Fassung vom 01.02.2015	10
9	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2015	12
9.1	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2015	12
9.1.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern	13
9.1.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber	14
9.1.3	Aufteilung nach MDR-Programmbereichen	16
9.1.4	Aufteilung nach Genres	18
9.1.5	Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	20
9.1.6	Liste der Produzenten 2015	21
9.1.7	Liste der Lizenzgeber 2015	27
9.2	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA	28
9.2.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern	29
9.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber	30
9.2.3	Aufteilung nach Genres	32
9.2.4	Liste der Produzenten 2015	33
9.2.5	Liste der Lizenzgeber 2015	34
	<u>Anlage</u>	
	Ziffer 7 der „Dienstanweisung Herstellungs- und Beschaffungsprozesse Fernsehproduktion“ in der Fassung vom 01.02.2015	34
	Impressum	39

1 Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2015

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seine Aufgabe ist die Belieferung der Bevölkerung dieser drei Bundesländer mit Rundfunk. § 7 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrags bestimmt ausdrücklich, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll. Demgemäß erfolgt die Realisierung des Programmauftrages sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Zudem haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz im September 2013 über Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt. Dort ist u. a. festgehalten, dass die Transparenz bezüglich der Produktionstätigkeit der Produzenten sowie der ARD-Landesrundfunkanstalten durch einen jährlichen, von den Sendern vorzunehmenden Produzentenbericht erhöht werden soll (siehe Ziffer 3 der Leitlinien). Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben in ihrer Sitzung am 23.06.2014 der mit der Produzentenallianz vereinbarten Struktur des ARD-Produzentenberichts zugestimmt. Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im

Jahr 2015 an Dritte vergeben hat. Erstmals ausgewiesen sind in diesem Jahr zudem Lizenzproduktionen. Unterschieden wird u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten. So nennt der Bericht den Sitz bzw. die Niederlassung der Produktionsfirmen, unterteilt nach Sendebereich des MDR, neuen Bundesländern, alten Bundesländern sowie EU- und Sonstigem Ausland. Die Betrachtung nach gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterscheidet nach dem Auftragsvolumen, das die MDR-Programmbereiche an abhängige und unabhängige Produzenten vergeben. Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Über die unmittelbare Beauftragung hinaus fließen noch weitere Mittel des MDR in Beauftragungen der Degeto bzw. anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese sind systematisch bedingt bei den jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalten bzw. der Degeto erfasst und werden in deren Berichten ausgewiesen.

Um mögliche Entwicklungstendenzen deutlicher zu machen, werden jeweils auch die Vergleichszahlen zum Vorjahr 2014 genannt.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter der Adresse www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten.

2 Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Ko-, Misch- oder Lizenzproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR dritte Produzenten unmittelbar beauftragt hat.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind alle TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung produziert werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht aufgeführt. Das Gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner des beauftragten Produzenten war.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spiefertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum

Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

Lizenzproduktionen im Sinne dieses Berichts sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.

3 Definition abhängiger/unabhängiger Produzent

Im Bericht wird weiter danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängige Produzenten: Als abhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Dazu zählen die zur DREFA Media Holding GmbH (einer 100%-MDR-Tochter) gehörenden Gesellschaften:

SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
MCS GmbH Sachsen
MCS GmbH Sachsen-Anhalt
Kinderfilm GmbH
Motion Works GmbH
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen

Unabhängige Produzenten: Als unabhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält.

4 Darstellung nach MDR-Programmbereichen

Es erfolgt eine Darstellung nach den Programmbereichen des MDR. Diese sind:

Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
Aktuelles und Zeitgeschehen
Unterhaltung
Kultur und Wissenschaft
Fernsehfilm, Serie und Kinder
Sport

Landesfunkhaus Sachsen
Landesfunkhaus Thüringen
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

5 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie

Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen)
*** Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:**
 – nonfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
 – in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge,

– Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordbar sind.

Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge, Realityformate.

Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen – siehe Definition zuvor – und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung)

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie*

* Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

Spielfilm*

Ebenfalls separat ausgewiesen wird der Kinofilm nach FFA-Systematik.

* Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.

Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy und Talkshows)

Musik

Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Animation* (z. B. „Guess how much I love you“), Doku-

tainmentformate (z. B. „Mutcamp“) und Serien (z. B. „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“)

* Der Anteil „Animation“ wird gesondert ausgewiesen. Dabei werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).

Bildung

Spot/Überleitungen

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil der ausgewiesene Aufwand nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängt. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen.

6 Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten/des Lizenzgebers

Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7 Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und somit auch der MDR – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Die Regelung in § 100a Abs. 2 Nr. 1 Gesetz

gegen Wettbewerbsbeschränkungen¹ nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen, wie den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen, von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

8 MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzenten den Programmbereichen Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzenten gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzenten vergeben werden. Wird ein

Thema eines Produzenten von dem Programmbereich ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzent zu den abhängigen oder unabhängigen Produzenten gehört oder wo sich sein Firmensitz befindet.

8.2 „Dienstanweisung Herstellungs- und Beschaffungsprozesse Fernsehproduktion“ in der Fassung vom 01.02.2015

Die Herstellungsordnung Fernsehen legt in ihrem 3. Abschnitt (Programmbeschaffung) für die Programm- und Produktionsplanung sowie für die Realisierung von Fernsehprojekten Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest.

Die Bestimmungen der Herstellungsordnung gelten sowohl für den MDR als auch für den

KiKA. Bei der Beauftragung und Abwicklung von Auftrags-, Misch- und Koproduktionen wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Bereichen und Direktionen zusammen. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten sind diese Prozesse in einem kompakten Regelwerk zur Beschaffung von Fernsehprogramm zusammengefasst worden. Damit

¹ Seit dem 18.04.2016 § 116 Abs. 1 Nr. 3 GWB.

wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Prinzip der Funktionstrennung
- Vieraugenprinzip
- Transparenz in allen Ebenen des Verfahrens, insbesondere auch durch hinreichende Dokumentation und zweckmäßigen Informationsfluss an die jeweiligen Beteiligten

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb stehen bei der Auftragsvergabe programminhaltliche Anforderungen im Mittelpunkt. Zur Umsetzung des Vieraugenprinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 125.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer gewissenhaften Preisermittlung erfolgen.

Beträgt der voraussichtliche Auftragswert über 125.000 € und liegen die Rechte beim MDR, müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR zu diesem Zweck identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen die Produktionsfirmen detaillierte Angebotsunterlagen ein. Dazu gehören insbesondere:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten
- Herstellungs-konzept
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)

Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Angebote. Sodann wird entschieden, ob und mit welcher Produktionsfirma Gespräche zu den Angeboten geführt werden, um einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Kriterien sind dabei:

- Publizistisch-künstlerisches Konzept
- Fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produktionsfirma zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen)

Auf Empfehlung der zuständigen Programmabteilungsleiterin bestätigt die jeweils zuständige Direktorin die Auswahl. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Sende- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren.

Weitere Einzelheiten über das Angebotsverfahren sind Ziffer 7 der „Dienstanweisung Herstellungs- und Beschaffungsprozesse Fernsehproduktion“ in der Fassung vom 01.02.2015 zu entnehmen, die diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

9 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2015

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2015 insgesamt 55.265 T€. Im Jahr 2014 lag der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen bei 55.995 T€ ohne Lizenzproduktionen. Von den 55.265 T€ des Jahres 2015 entfallen 43.798 T€ (2014: 47.503 T€) auf

den MDR und 11.466 T€ (2014: 8493 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2014 ist das Gesamtauftragsvolumen des MDR und KiKA zurückgegangen.

9.1 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2015

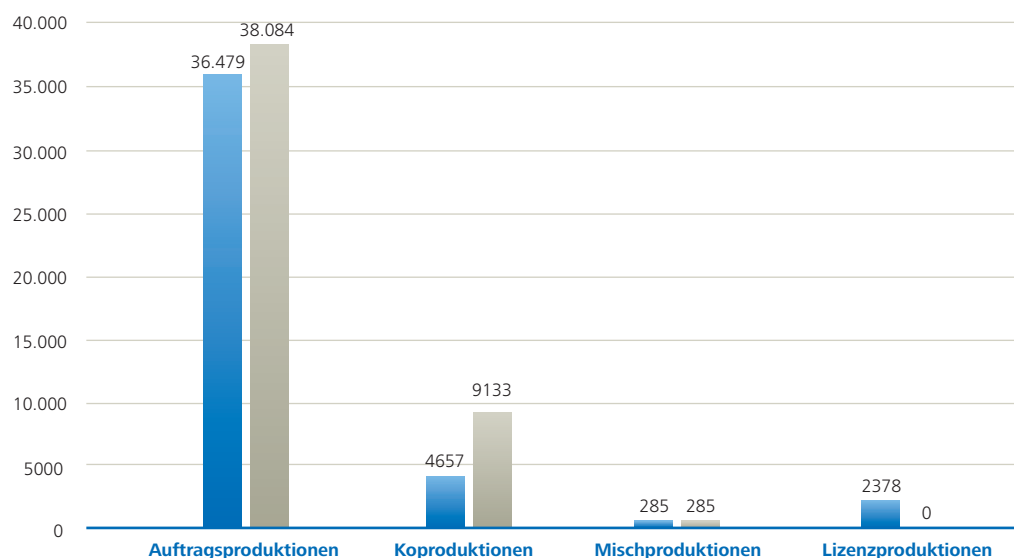
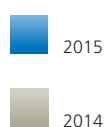
	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
Auftragsproduktionen	36.479	83,3	38.084	80,2
Koproduktionen	4657	10,6	9133	19,2
Mischproduktionen	285	0,7	285	0,6
Zwischensumme	41.421	94,6	47.503	100,0
Lizenzproduktionen	2378	5,4	0	0,0
gesamt	43.798	100,0	47.503	100,0

Das Gesamtvolumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen beträgt im Jahr 2015 43.798 T€ (2014: 47.503 T€). Im Vergleich zu 2014 ist im Auftragsvolumen

ohne Lizenzproduktionen ein Rückgang von 6082 T€ zu verzeichnen. Die Reduzierung des Gesamtvolumens inkl. Lizenzproduktionen beträgt lediglich 3705 T€.

MDR Art der Produktionen

Angaben in T€



9.1.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern

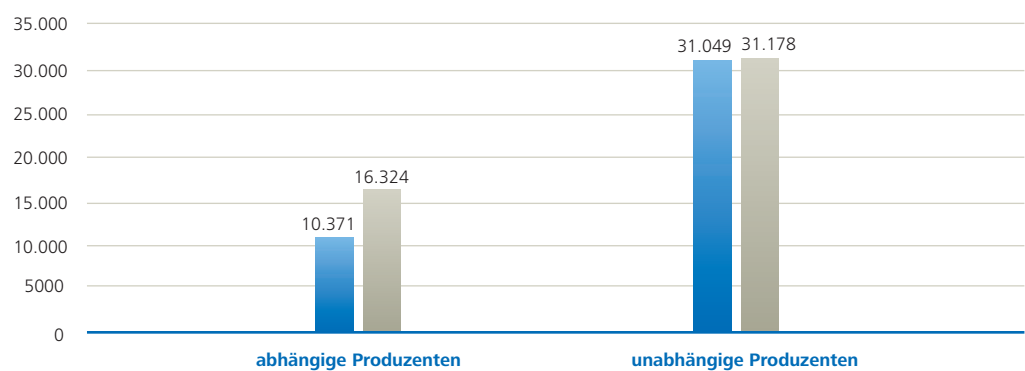
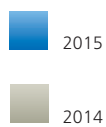
Das Gesamtvolumen von 43.798 T€ (2014: 47.503 T€) hat der MDR zu 27,3 % an abhängige und zu 72,7 % an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber vergeben. Trotz des Rückgangs am Gesamtvolumen stieg das Vergabevolumen an die unabhän-

gigen Produzenten prozentual auf 75,0 % (Vorjahr: 65,6 %) an. Bei den Lizenzgebern ist der Anteil an abhängigen Lizenzgebern (Vorjahr: 66,5 %) höher als bei den unabhängigen.

	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Produzenten	10.371	25,0	16.324	34,4
unabhängige Produzenten	31.049	75,0	31.178	65,6
gesamt	41.421	100,0	47.503	100,0

MDR abhängige und unabhängige Produzenten

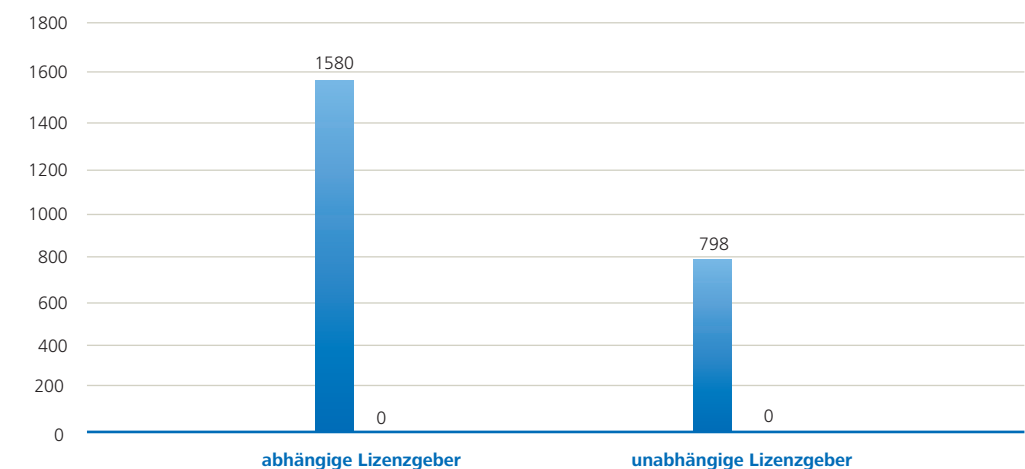
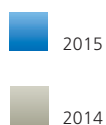
Angaben in T€



	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Lizenzgeber	1580	66,5	0	0,0
unabhängige Lizenzgeber	798	33,5	0	0,0
gesamt	2378	100,0	47.503	0,0

MDR abhängige und unabhängige Lizenzgeber

Angaben in T€



9.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

Die Beteiligungen des MDR im Produktionsbereich konzentrieren sich auf das MDR-Sendegebiet. Deshalb hat der MDR seine Aufträge an abhängige Produzenten und Lizenzgeber 2015 zu 86,8 % nach Mitteldeutschland vergeben. Die Aufträge an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber gehen zu rd. 42 % an Firmen inner- und zu rd. 55 % an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Der MDR vergibt fast 100 % der Produktionen nach Deutschland.

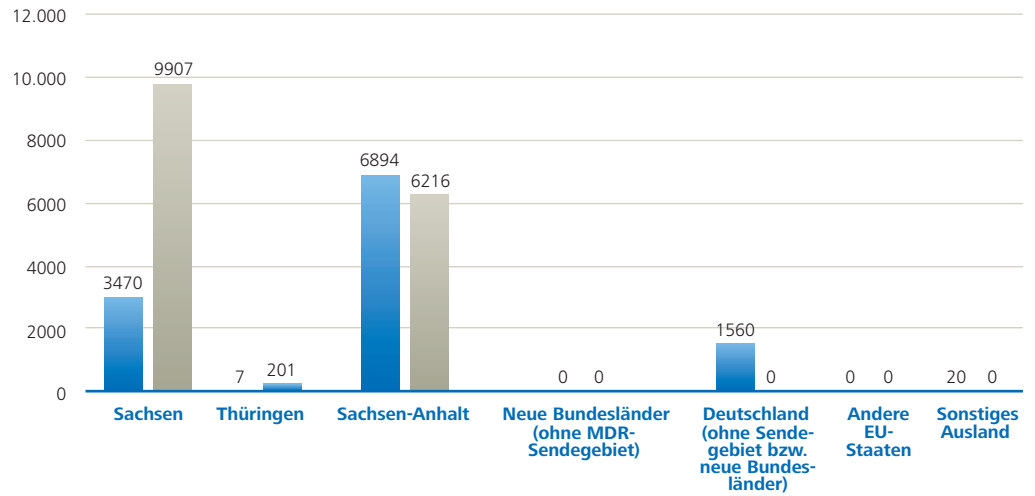
Im Vergleich zu 2014 ist das Gesamtvolumen der Auftragsvergaben an unabhängige Produzenten im MDR-Sendegebiet geringfügig um 317 T€ zurückgegangen. Bereinigt man die Lizenzproduktionen, zeigt sich im Vergleich zu 2014, dass ebenfalls 100 % (10.371 T€) der Vergaben an abhängige Produzenten im Sendegebiet erfolgten und rd. 43 % (13.287 T€) an unabhängige Produzenten im Sendegebiet. Diese Verteilung entspricht der des Vorjahres.

	2015					
	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	3470	29,0	10.399	32,7	13.869	31,7
Thüringen	7	0,1	1563	4,9	1570	3,6
Sachsen-Anhalt	6894	57,7	1417	4,5	8312	19,0
MDR-Sendegebiet gesamt	10.371	86,8	13.380	42,0	23.751	54,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	523	1,6	523	1,2
Deutschland (ohne Sendegebiet und neue Bundesländer)	1560	13,1	17.526	55,0	19.087	43,6
Andere EU-Staaten	0	0,0	358	1,1	358	0,8
Sonstiges Ausland	20	0,2	59	0,2	79	0,2
gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	9907	60,7	10.124	32,5	20.031	42,2
Thüringen	201	1,2	2230	7,2	2431	5,1
Sachsen-Anhalt	6216	38,1	1343	4,3	7559	15,9
MDR-Sendegebiet gesamt	16.324	100,0	13.697	43,9	30.021	63,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	6215	19,9	6215	13,1
Deutschland (ohne Sendegebiet und neue Bundesländer)	0	0,0	10.822	34,7	10.822	22,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	260	0,8	260	0,5
Sonstiges Ausland	0	0,0	184	0,6	184	0,4
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

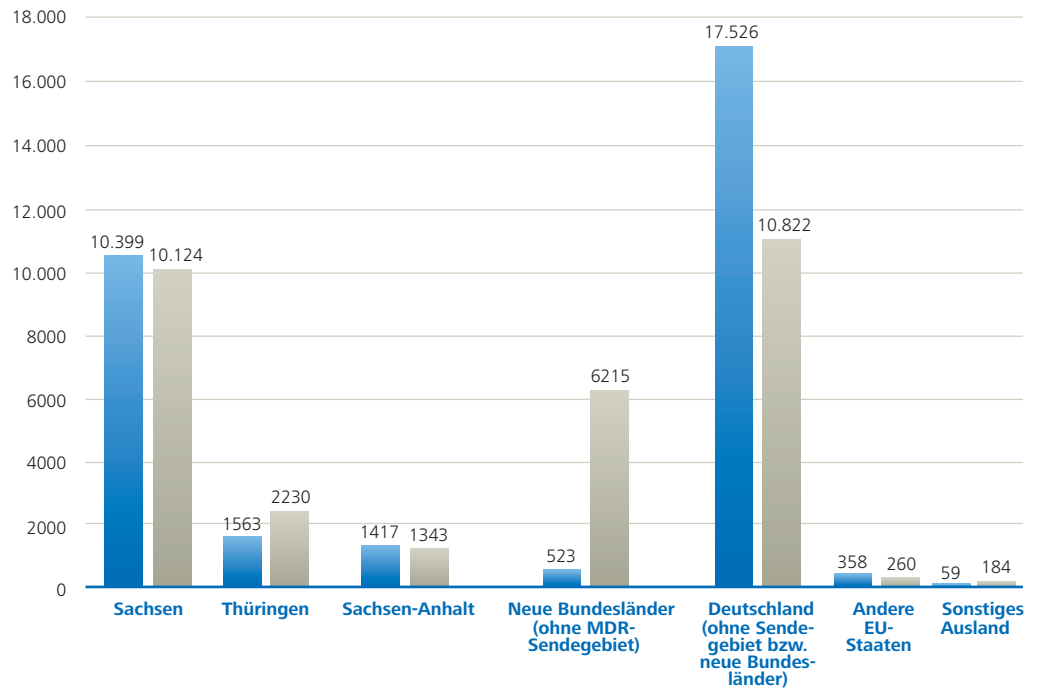
Aufteilung nach Sitz der abhängigen Produzenten und Lizenzgeber

Angaben in T€



Aufteilung nach Sitz der unabhängigen Produzenten und Lizenzgeber

Angaben in T€



9.1.3 Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

Die Aufträge an abhängige Produzenten und Lizenzgeber im Jahr 2015 stammen überwiegend aus den Programmbereichen Fernsehfilm, Serie und Kinder (43,3 %, Vorjahr: 61,8 %) sowie Unterhaltung (30,2 %, Vorjahr: 17,8 %). An unabhängige Produzenten und Lizenzgeber erfolgten Auftragsvergaben zu fast 90 % aus den Programmbereichen

Aktuelles und Zeitgeschehen (23,7 %, Vorjahr: 22,5 %), Fernsehfilm, Serie und Kinder (26,5 %, Vorjahr: 28,1 %), Unterhaltung (22,4 %, Vorjahr: 21 %) sowie Kultur und Wissenschaft (17,3 %, Vorjahr: 17 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen wider.

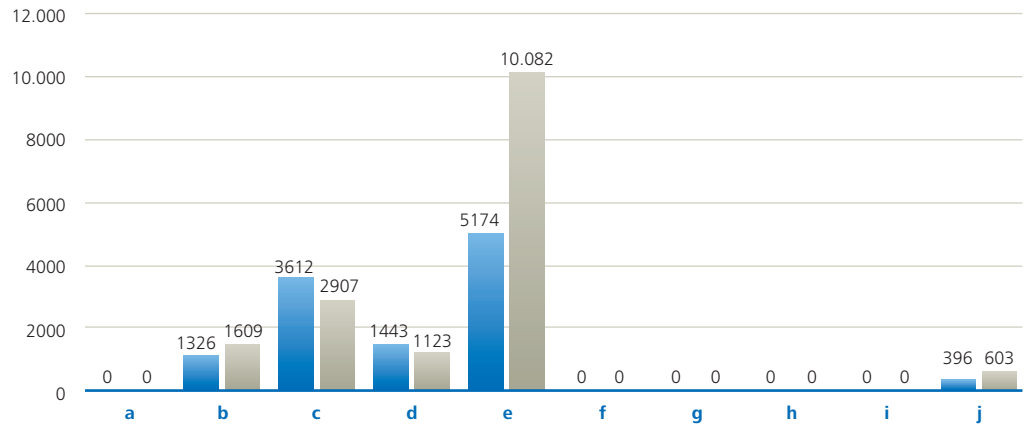
	2015					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Zentrale Programmkoordination und Sendeleitung	0	0,0	186	0,6	186	0,4
Aktuelles und Zeitgeschehen	1326	11,1	7547	23,7	8873	20,3
Unterhaltung	3612	30,2	7142	22,4	10.754	24,6
Kultur und Wissenschaft	1443	12,1	5512	17,3	6955	15,9
Fernsehfilm, Serie und Kinder	5174	43,3	8426	26,5	13.601	31,1
Sport	0	0,0	149	0,5	149	0,3
HA Telemedien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
LFH Sachsen	0	0,0	295	0,9	295	0,7
LFH Thüringen	0	0,0	1500	4,7	1500	3,4
LFH Sachsen-Anhalt	396	3,3	1089	3,4	1485	3,4
gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Zentrale Programmkoordination und Sendeleitung	0	0,0	91	0,3	91	0,2
Aktuelles und Zeitgeschehen	1609	9,9	7021	22,5	8630	18,2
Unterhaltung	2907	17,8	6538	21,0	9445	19,9
Kultur und Wissenschaft	1123	6,9	5309	17,0	6432	13,5
Fernsehfilm, Serie und Kinder	10.082	61,8	8763	28,1	18.846	39,7
Sport	0	0,0	61	0,2	61	0,1
HA Telemedien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
LFH Sachsen	0	0,0	273	0,9	273	0,6
LFH Thüringen	0	0,0	1560	5,0	1560	3,3
LFH Sachsen-Anhalt	603	3,7	1562	5,0	2165	4,6
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

abhängige Produzenten und Lizenzgeber

Angaben in T€

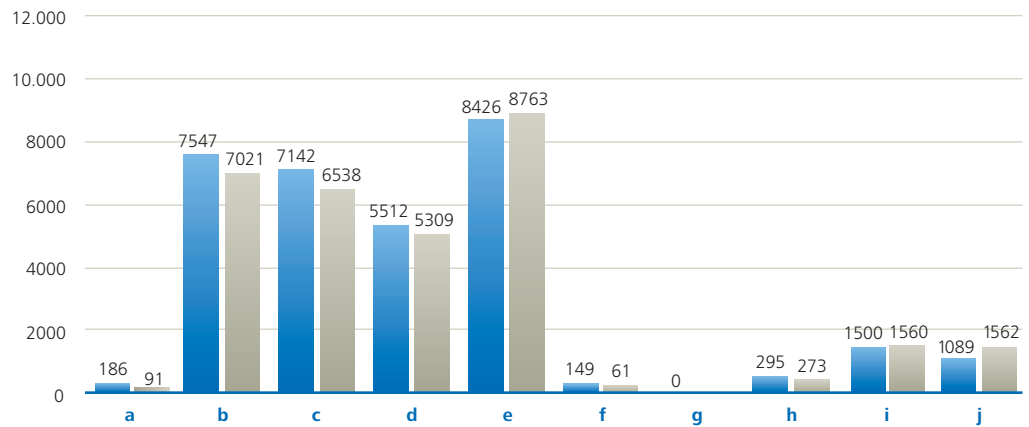


- a) Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- b) Aktuelles/Zeitgeschehen
- c) Unterhaltung
- d) Kultur/Wissenschaft
- e) Fernsehfilm/Serie/Kinder
- f) Sport
- g) HA Telemedien
- h) LFH Sachsen
- i) LFH Thüringen
- j) LFH Sachsen-Anhalt

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

unabhängige Produzenten und Lizenzgeber

Angaben in T€



- a) Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- b) Aktuelles/Zeitgeschehen
- c) Unterhaltung
- d) Kultur/Wissenschaft
- e) Fernsehfilm/Serie/Kinder
- f) Sport
- g) HA Telemedien
- h) LFH Sachsen
- i) LFH Thüringen
- j) LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

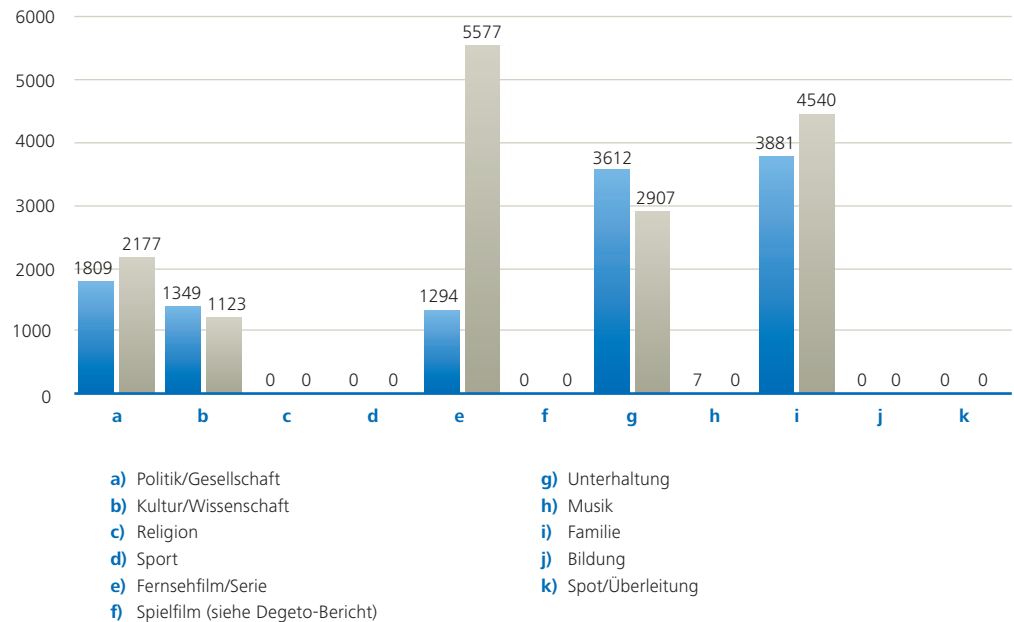
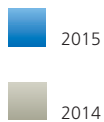
Die Beauftragung abhängiger Produzenten und Lizenzgeber erfolgte im Jahr 2015 überwiegend für die Genres Familie (32,5 %, Vorjahr: 27,8 %) und Unterhaltung (30,2 %, Vorjahr: 17,8 %). Aufträge an unabhängige Pro-

duzenten und Lizenzgeber betreffen vor allem die Genres Politik/Gesellschaft (28,2 %, Vorjahr: 28,8 %), Unterhaltung (22,5 %, Vorjahr: 21,2 %) und Fernsehfilm/Serie (19,8 %, Vorjahr: 23,2 %).

Aufteilung nach Genres

abhängige Produzenten und Lizenzgeber

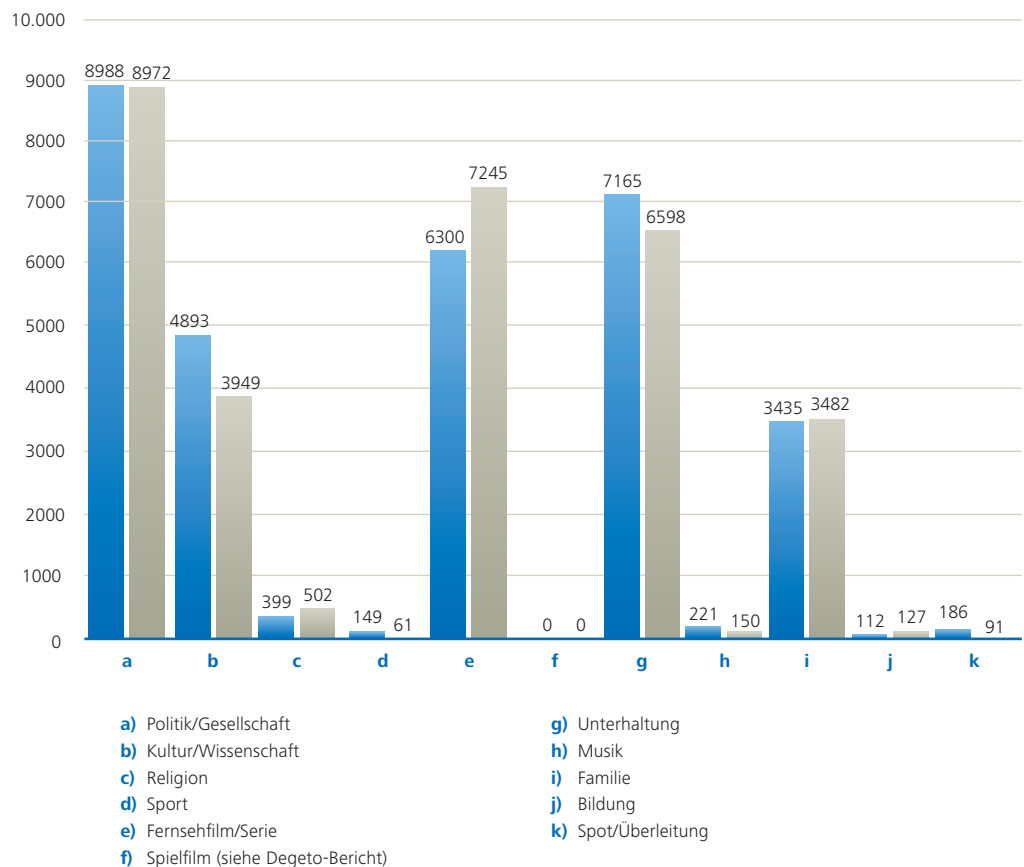
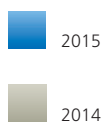
Angaben in T€



Aufteilung nach Genres

unabhängige Produzenten und Lizenzgeber

Angaben in T€



	2015					
	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	1809	15,1	8988	28,2	10.797	24,7
darunter Dokumentationen	0	0,0	180	0,6	180	0,4
Kultur/Wissenschaft	1349	11,3	4893	15,4	6242	14,3
darunter Dokumentationen	0	0,0	838	2,6	838	1,9
Religion	0	0,0	399	1,3	399	0,9
Sport	0	0,0	149	0,5	149	0,34
Fernsehfilm/Serie	1294	10,8	6300	19,8	7594	17,3
Spielfilm (* siehe Degeto-Bericht)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon FS-Film/Serie	247	2,1	5487	17,2	5734	13,1
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3612	30,2	7165	22,5	10.777	24,6
Musik	7	0,1	221	0,7	228	0,5
Familie	3881	32,5	3435	10,8	7315	16,7
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	112	0,4	112	0,3
Spot/Überleitung	0	0,0	186	0,6	186	0,42
gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	2177	13,3	8972	28,8	11.149	23,5
darunter Dokumentationen	49	0,3	1454	4,7	1503	3,2
Kultur/Wissenschaft	1123	6,9	3949	12,7	5072	10,7
darunter Dokumentationen	1023	6,3	1648	5,3	2670	5,6
Religion	0	0,0	502	1,6	502	1,1
Sport	0	0,0	61	0,2	61	0,13
Fernsehfilm/Serie	5577	34,2	7245	23,2	12.822	27,0
Spielfilm (* siehe Degeto-Bericht)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon FS-Film/Serie	5577	34,2	6920	22,2	12.497	26,3
davon Kino	0	0,0	325	1,0	325	0,7
Unterhaltung	2907	17,8	6598	21,2	9505	20,0
Musik	0	0,0	150	0,5	150	0,3
Familie	4540	27,8	3481	11,2	8022	16,9
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	127	0,4	127	0,3
Spot/Überleitung	0	0,0	90	0,3	90	0,2
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie in Kapitel 2 erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen

verschiedener Genres wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung in Minuten	Ø Kosten je Minuten in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	15.618
KiKA	Schloss Einstein	25	5631
KiKA	Schau in meine Welt! (Durchschnitt)	25	1652
MDR FERNSEHEN	Die große Show zum Muttertag	135	3547
MDR FERNSEHEN	Mach Dich ran	24	833
MDR FERNSEHEN	Die Schlager des Sommers	138	1194
MDR FERNSEHEN	Tierisch tierisch	25	753
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	881
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	25	916
MDR FERNSEHEN	Geschichte Mitteldeutschlands	44	3682
MDR FERNSEHEN	Musik für Sie	89	1357

9.1.6 Liste der Produzenten 2015

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
42film GmbH	Sachsen-Anhalt		ja
99 pro media GmbH	Sachsen		ja
à jour Film- und Fernsehproduktion GmbH	Berlin		ja
Accentus Music GmbH	Sachsen		ja
adhoc Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		ja
Aerograf.tv GbR	Sachsen		ja
Albrecht, André	Bayern		ja
Alpenblick GmbH	Bayern		ja
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
André Rieu Productions B. V.	Niederlande		ja
Angermann, Svend	Berlin		ja
ARIANE FILM GMBH	Sachsen		ja
armadaFILM UG	Berlin		ja
Arnold, Ronny	Sachsen		ja
Autentic GmbH	Bayern		ja
autoren(werk) GmbH & Co. KG	Berlin		ja
B.L.& P. Film und TV GmbH	Hessen		ja
Balance Film GmbH	Sachsen		ja
Baxter & Larsen media UG	Niedersachsen		ja
Bechert Film GmbH	Sachsen		ja
Beck, Katharina	Sachsen		ja
Berger, Marco	Berlin		ja
Bernstein, Michael	Bayern		ja
Bette, Dankwart Alexander	Bayern		ja
Beyer & Dorschner Filmproduktion	Sachsen		ja
Bialek, Mario	Sachsen-Anhalt		ja
bildpool Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen		ja
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen		ja
Börner, Peter	Sachsen-Anhalt		ja
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	Brandenburg		ja
brainbugs.tv Film- und Fernsehproduktion UG	Sachsen		ja
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Bühler, Alexander	Berlin		ja
can.do.berlin.filmproduktion	Berlin		ja
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen		ja
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		ja
cine plus Media Service GmbH & Co. KG	Berlin		ja
claritv GbR film und tv-produktion	Nordrhein-Westfalen		ja
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen		ja
Clipdealer GmbH	Bayern		ja
Code7 Media Group GbR	Sachsen-Anhalt		ja
Condor Filmproduktion Klaus Tümmler	Berlin		ja
Constantin Entertainment GmbH	Bayern		ja
Corazón RTVE	Berlin		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Crazy Art GmbH	Brandenburg		ja
Damme, Enrico	Sachsen		ja
DLM – Deutsche Leichtathletik Marketing GmbH	Hessen		ja
doc.station GmbH	Hamburg		ja
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg		ja
Domke-Schulz, Wilhelm	Sachsen		ja
Dreifilm GbR	Sachsen		ja
Drotschmann, Mirko	Rheinland-Pfalz		ja
Dunkhase, Antje	Sachsen		ja
Eichelmann, Ilko	Sachsen		ja
Erste Köthener Karnevalsgesellschaft 1954 e. V.	Sachsen-Anhalt		ja
Exit Film- und Fernsehproduktion	Hessen		ja
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen		ja
Februar Film GmbH	Berlin		ja
Feedmee Design GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Fernsehbüro GmbH	Berlin		ja
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen		ja
Feustle, Frank	Baden-Württemberg		ja
film4ma GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		ja
Film und TV Produktion	Berlin		ja
Filmpool Fiction GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern		ja
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg		ja
Fischer, Lars	Hamburg		ja
Förster, Jörg	Berlin		ja
Förster, Marko	Sachsen		ja
Fotoagentur Stuttgart Andreas Rosar	Baden-Württemberg		ja
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt		ja
Freifilm GbR	Sachsen		ja
Friedrichs TV-Produktion Videomaterial	Hamburg		ja
Fromm, Rainer	Hessen		ja
Galley, Eik	Berlin		ja
Galley, Friederike	Berlin		ja
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	Hamburg		ja
Gentsch, Andrea	Sachsen		ja
Gerber, Gerald	Sachsen		ja
Geyersbach, Dietrich	Berlin		ja
Goldmann, Andreas	Sachsen		ja
Gross-Georgi, Martina	Berlin		ja
Grünbacher, Erich	Bayern		ja
günther bigalke GmbH	Sachsen		ja
Hahne, Ingo	Sachsen		ja
Hanfarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin		ja
Hanowski, Alexander	Hamburg		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Hassler Made GmbH	Hamburg		ja
Haucap, Andreas	Hamburg		ja
Hauptbruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin		ja
Hawich, Michael	Sachsen		ja
Heimatfilm GbR Film- und Medienproduktion Hans Sparschuh, Rainer Burmeister	Berlin		ja
Heinz, Michael	Sachsen		ja
Hellwig, André	Niedersachsen		ja
Hesse Film GmbH	Schweiz		ja
Hiltmann, Thomas	Sachsen		ja
Hinz, Jutta-Valeska	Berlin		ja
Hirschfeld, Dan	Berlin		ja
Hit-TV.eu Europa Broadcast UG	Sachsen		ja
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen		ja
Hofmann, Lutz	Sachsen		ja
Holz, Guido	Hessen		ja
Hrdlicka, Manuela	Berlin		ja
Huß, Katrin	Sachsen		ja
in one media Mike Brandin	Sachsen		ja
Jahn, Robert	Sachsen		ja
Jaretsky, Reinhold	Berlin		ja
Joke & Org Medien GmbH	Sachsen		ja
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	Sachsen		ja
Junker, Thomas	Bayern		ja
Jürgens TV GmbH	Bayern		ja
KabelJournal GmbH	Sachsen		ja
Kamisa GbR Kamera- und Mikrofon-Service Agentur	Sachsen-Anhalt		ja
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin		ja
Kaufmann, Oliver	Sachsen		ja
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	Hessen		ja
Kevin Lee Filmgesellschaft mbH	Bayern		ja
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja	
Knauth, Lutz	Sachsen		ja
Kobalt Kreation GmbH	Berlin		ja
Kobalt Productions GmbH	Berlin		ja
Kowalewsky, Björn	Sachsen		ja
KR.FILM GbR	Berlin		ja
Kramer, Lothar	Berlin		ja
Krauß, Susanne	Sachsen		ja
Kreft, Heiko	Berlin		ja
Kreiß, Olaf	Sachsen		ja
Kroemer, Andreas	Sachsen		ja
Kuhn, Günter	Thüringen		ja
Kuntze, André	Berlin		ja
Laich, Anna-Christina	Berlin		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Lange, Matthias	Sachsen-Anhalt		ja
Längengrad Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Langer, Lars	Sachsen		ja
Lettow, Jana	Sachsen-Anhalt		ja
Leyrer-Bleeck, Petra	Bayern		ja
Liedigk, Willi	Berlin		ja
Lona media Filmproduktion	Hamburg		ja
LOOKS Film & TV GmbH	Sachsen		ja
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen		ja
LOOKS Filmproduktionen GmbH	Berlin		ja
Löwe TV – Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		ja
Luther, Marie-Luise	Sachsen-Anhalt		ja
Magiera, Tino	Thüringen		ja
Makido Film GmbH	Thüringen		ja
Malak, Nadja	Bayern		ja
Marx, Mathias	Hamburg		ja
Maximus Film GmbH	Bayern		ja
MCS GmbH Sachsen	Sachsen	ja	
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	ja	
media akzent tv-produktion GmbH	Berlin		ja
Mehler, Annette	Sachsen		ja
MehrLicht filmproduktionen Friedrich/Rie	Sachsen		ja
Meinwerk Film GmbH	Sachsen		ja
Metzschke, Sissy	Sachsen-Anhalt		ja
Meyer-Bretschneider, Sibylle	Niedersachsen		ja
MGS Filmproduktion	Bayern		ja
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen		ja
Michel, Mark	Sachsen		ja
Moers, Peter	Hamburg		ja
Mohr, Harald	Thüringen		ja
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja	
Mudrak, Dieter	Bayern		ja
Mühlenberg, Heidi	Hamburg		ja
Neufilm UG	Sachsen		ja
news.doc GmbH	Sachsen		ja
newsdoc3 GmbH	Sachsen		ja
Noack, Louisa	Sachsen		ja
Nordheim, Kristina	Sachsen		ja
Novo Film GmbH	Niedersachsen		ja
Olma, Saskia	Nordrhein-Westfalen		ja
Omega Video- und Filmproduktion	Sachsen-Anhalt		ja
OPEN house media	Sachsen		ja
Pappert, Secilia	Sachsen		ja
Parusel, Olaf	Sachsen-Anhalt		ja
Pirates 'N Paradise Berlin GmbH	Berlin		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Pfeifer, Jörg	Sachsen		ja
Pfeiler, Benjamin	Thüringen		ja
Pohlei, Andrea	Bayern		ja
Pommerening, Michael	Berlin		ja
Praetel, Uwe	Berlin		ja
Preuss, Alexander	Berlin		ja
Primera Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	Sachsen		ja
Programm GmbH	Bayern		ja
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	Sachsen		ja
Punkt TV Wiatrowski	Sachsen		ja
Püschel, Torsten	Sachsen		ja
Radio Doria Film GmbH	Berlin		ja
regio.m Magdeburg Medien	Sachsen-Anhalt		ja
Reichl, Eckart	Sachsen		ja
Reichl, Thomas	Sachsen		ja
RTS Regionalfernsehen GmbH	Österreich		ja
Rumara Fernsehproduktion UG	Sachsen		ja
Rummel, Andreas	Sachsen		ja
S&W Music Group GbR events – production – label & more	Bayern		ja
Sartorius, Amadeus	Niedersachsen		ja
SAVIDAS filmproduction GmbH	Thüringen		ja
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen	ja	
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Sachsen	ja	
Sbano, Francesco	Hamburg		ja
Scheibe, Janett	Sachsen		ja
Schiewack, Martina	Berlin		ja
Schleser, Ortwin	Sachsen-Anhalt		ja
Schlund, Harry	Nordrhein-Westfalen		ja
Schmidt, Anna Kerstin	Sachsen		ja
Schmoll, Ingo	Nordrhein-Westfalen		ja
Schoenheinz, Ralph Jürgen	Bayern		ja
Schröter, René	Sachsen		ja
Schulz & Wendelmann TV & Filmproduktion GbR	Sachsen		ja
Schumann, Eghard	Berlin		ja
Seagull Film GbR	Brandenburg		ja
Seemann, Jan	Nordrhein-Westfalen		ja
Seibt, Carsten	Sachsen		ja
Seidel, Michael	Brandenburg		ja
Seifert, André	Sachsen		ja
Senator Film Produktion GmbH	Berlin		ja
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen		ja
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	Sachsen		ja
Sinning, Hilka	Nordrhein-Westfalen		ja
Sondermann, Dietrich	Nordrhein-Westfalen		ja
Spiegelberg, Astrid	Brandenburg		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
STARnetONE GmbH	Berlin		ja
Starship Film GmbH	Berlin		ja
Stein-TV	Hamburg		ja
Streisel, Mathias	Thüringen		ja
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	Brandenburg		ja
Studio Klarheit	Sachsen		ja
Stünzner-Karbe, Dorte von	Sachsen		ja
Süddeutsche TV GmbH	Bayern		ja
Supreme Music GmbH	Hamburg		ja
telekine GbR Fernsehproduktion	Sachsen		ja
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	Berlin		ja
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein		ja
Thomm TV GmbH	Sachsen		ja
ti&m TV- und Buchproduktion GmbH	Hessen		ja
Tivan, Britta	Österreich		ja
Top Ten TV GmbH	Sachsen		ja
Trenkler, Rüdiger	Sachsen		ja
Türpe, Thomas	Sachsen		ja
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH	Sachsen-Anhalt		ja
TV news GmbH	Sachsen		ja
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg		ja
tvntv GmbH	Bayern		ja
TVP Telewizja Polska S. A.	Polen		ja
UFA FICTION GmbH	Brandenburg		ja
Vetten, Knud	Sachsen		ja
Vorderwülbecke, Peer	Sachsen		ja
Walter, Britta	Sachsen		ja
Weinberg, Markus	Sachsen		ja
werkblende GbR	Sachsen		ja
Werner, Sascha	Sachsen		ja
Werner, Steffen	Sachsen-Anhalt		ja
Werner-Namislo, Christian	Sachsen		ja
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
Wichmann, Martin	Thüringen		ja
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	Bayern		ja
Windgassen, Maik	Nordrhein-Westfalen		ja
Wittich, Anett	Thüringen		ja
Wolter, Andreas	Berlin		ja
WunderWerk GmbH	Bayern		ja
Yamaguchi, Marko	Thüringen		ja
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Berlin		ja
Ziegler Film GmbH & Co. KG	Berlin		ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Zill, Alexander	Sachsen		Ja
Zinner, Karsten	Sachsen		Ja
Zmuda, Elzbieta	Berlin		Ja

9 Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen. 10 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

9.1.7 Liste der Lizenzgeber 2015

Lizenzgeber	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
adhoc Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		ja
Barsch, Daniela	Sachsen		ja
Chemnitzer Filmwerkstatt Clubkino Siegmars	Sachsen		ja
Danish Documentary Production ApS	Dänemark		ja
DEFA-Stiftung	Berlin		ja
Degeto Film GmbH	Hessen	ja	
Dresdner Kreuzchor	Sachsen		ja
Eckert, René	Sachsen		ja
Ertner, Anke	Berlin		ja
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg		ja
Gebhardt, Carsten	Baden-Württemberg		ja
Go2Films	Israel		ja
Günzel, Julius	Sachsen		ja
in one media Mike Brandin	Sachsen		ja
Journeyman Pictures	Großbritannien		ja
KiKA – ARD/ZDF Kinderkanal	Berlin		ja
Kurz Film Agentur Hamburg e. V.	Hamburg		ja
Magnetfilm GmbH	Berlin		ja
Mirus, Petra	Brandenburg		ja
Neubert, Udo	Sachsen		ja
Progress Filmverleih GmbH	Berlin		ja
Quartier Latin Media Ltd.	Großbritannien		ja
Rabauke Filmproduktion UG	Mecklenburg-Vorpommern		ja
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	Sachsen		ja
Schmoll, Ingo	Nordrhein-Westfalen		ja
Sony Music Entertainment Germany GmbH	Bayern		ja
Telepool GmbH	Bayern	ja ²	
Unitel GmbH & Co. KG	Bayern		ja
ZDF Enterprises GmbH	Rheinland-Pfalz		ja

2 Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

² Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die MDR-Tochterfirma Telepool abgewickelt. Telepool erwirbt das Programm für den MDR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

9.2 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2015

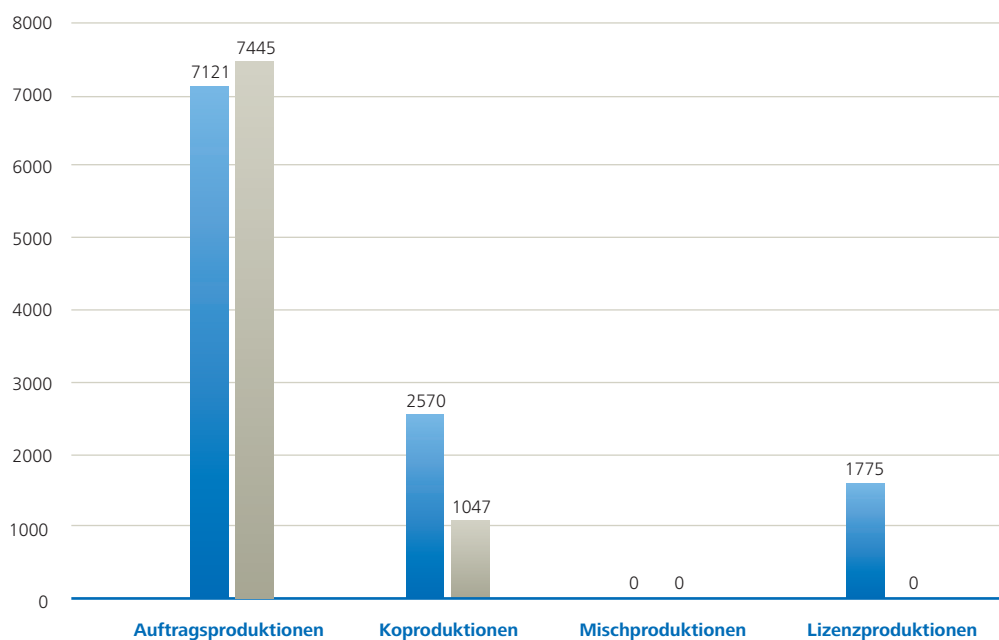
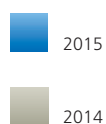
	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
Auftragsproduktionen	7121	62,1	7445	87,7
Koproduktionen	2570	22,4	1047	12,3
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0
Zwischensumme	9692	84,5	8492	100,0
Lizenzproduktionen	1775	15,5	0	0,0
Gesamt	11.466	100,0	8493	100,0

Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen betrug beim KiKA im Jahr 2015 11.466 T€ (Vorjahr: 8493 T€) und liegt damit mit 2973 T€

über dem Gesamtvolumen von 2014. Im Vergleich zu 2014 ist im Auftragsvolumen ohne Lizenzproduktionen eine Erhöhung um 1200 T€ zu verzeichnen.

KiKA Art der Produktionen

Angaben in T€



9.2.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern

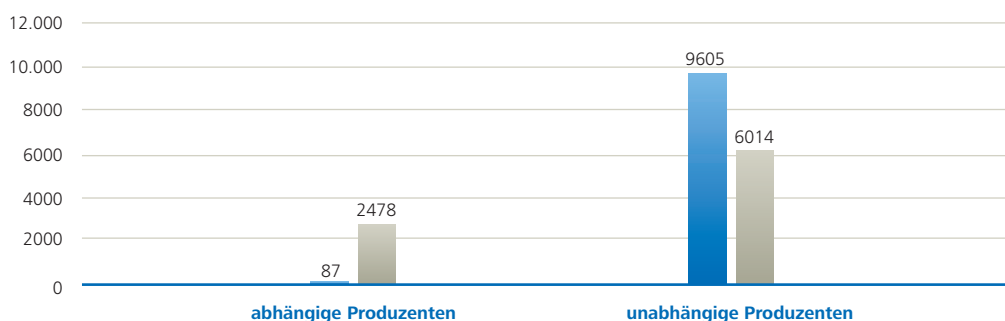
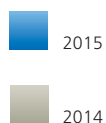
Das Gesamtvolumen von 11.466 T€ (2014: 8493 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender zu 4,2 % an abhängige und zu 95,8 % an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber vergeben. Der Anteil

der unabhängigen Produzenten beträgt fast 100 %. Im Jahr 2014 waren dies lediglich rd. 70 %. Bei den Lizenzgebern liegt der Anteil der unabhängigen Lizenzgeber bei 78 %.

	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Produzenten	87	0,9	2478	29,2
unabhängige Produzenten	9605	99,1	6014	70,8
gesamt	9692	100,0	8493	100,0

KiKA abhängige und unabhängige Produzenten

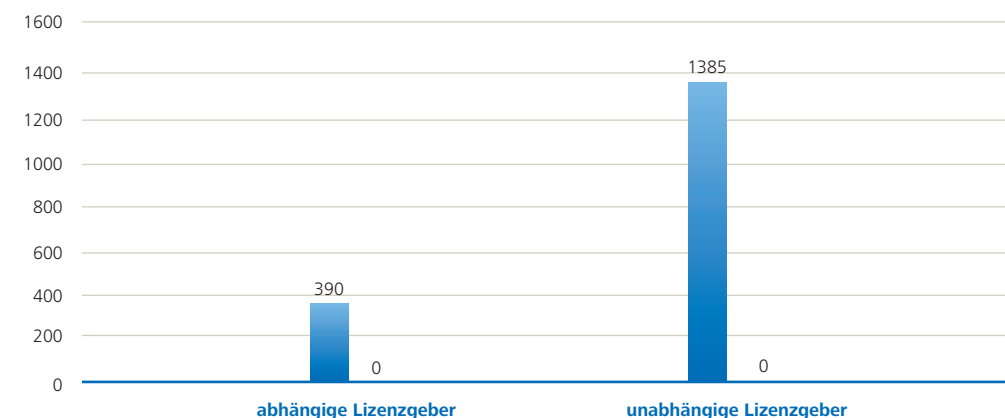
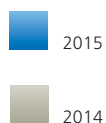
Angaben in T€



	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Lizenzgeber	390	22,0	0	0,0
unabhängige Lizenzgeber	1385	78,0	0	0,0
gesamt	1775	100,0	0	0,0

KiKA abhängige und unabhängige Lizenzgeber

Angaben in T€



9.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

Der KiKA hat 2015 seine Aufträge an abhängige Produzenten und Lizenzgeber vollständig an Firmen innerhalb der Bundesrepublik vergeben. Die Aufträge an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber

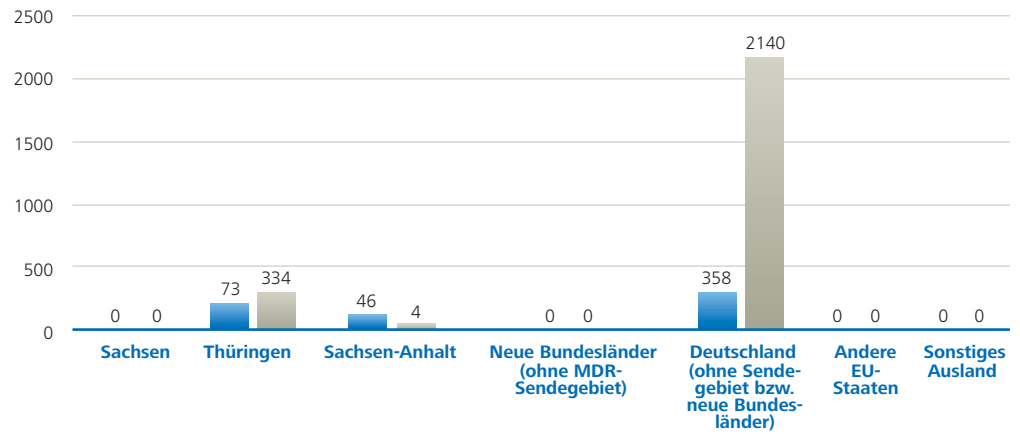
gingen zu fast 70 % an Firmen innerhalb Deutschlands. Der KiKA vergab 31,1 % (2014: 11,8 %) der Produktionen an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber außerhalb Deutschlands.

	2015					
	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	0	0,0	492	4,5	492	4,3
Thüringen	73	15,3	19	0,2	91	0,8
Sachsen-Anhalt	46	9,7	406	3,7	452	3,9
MDR-Sendegebiet gesamt	119	24,9	916	8,3	1035	9,0
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendeggebiet und neue Bundesländer)	358	75,1	6666	60,7	7024	61,3
Andere EU-Staaten	0	0,0	1830	16,7	1830	16,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	1577	14,4	1577	13,8
gesamt	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Thüringen	334	13,5	375	6,2	709	8,3
Sachsen-Anhalt	4	0,2	65	1,1	69	0,8
MDR-Sendegebiet gesamt	338	13,7	440	7,3	778	9,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	1	0,0	1	0,0
Deutschland (ohne Sendeggebiet und neue Bundesländer)	2140	86,3	4863	80,9	7003	82,5
Andere EU-Staaten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	711	11,8	711	8,4
gesamt	2478	100,0	6014	100,0	8493	100,0

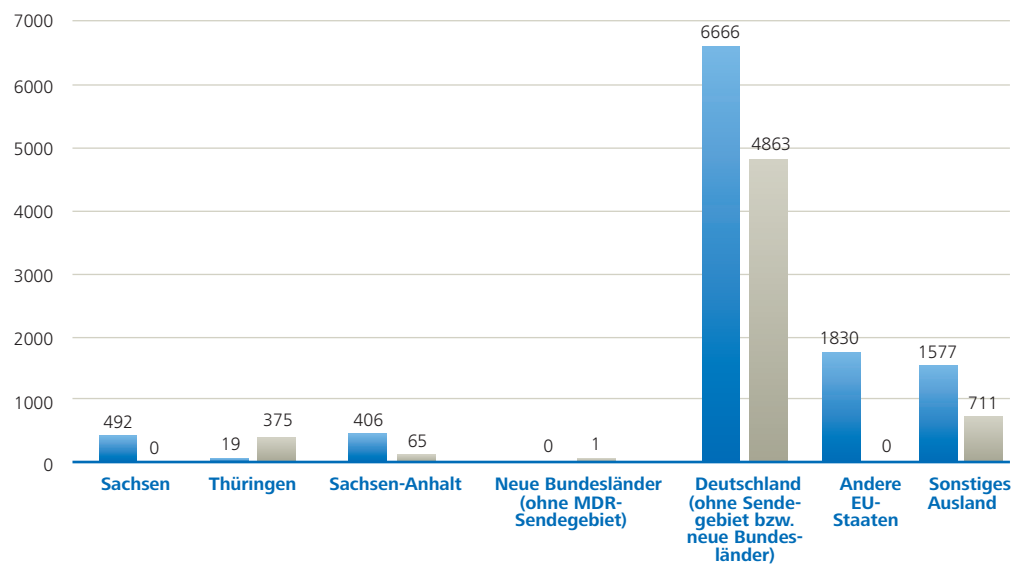
KiKA
Aufteilung nach Sitz
der abhängigen
Produzenten
und Lizenzgeber

Angaben in T€



KiKA
Aufteilung nach Sitz
der unabhängigen
Produzenten
und Lizenzgeber

Angaben in T€



9.2.3 Aufteilung nach Genres

Gemäß den ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im Kika nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden ausschließlich an unabhängige Produzenten und

Lizenzgeber Aufträge für Animationen in Höhe von 5914 T€ (2014: 3229 T€) vergeben. Im Vergleich zu 2014 ist das Volumen für Animationen um 2685 T€ gestiegen.

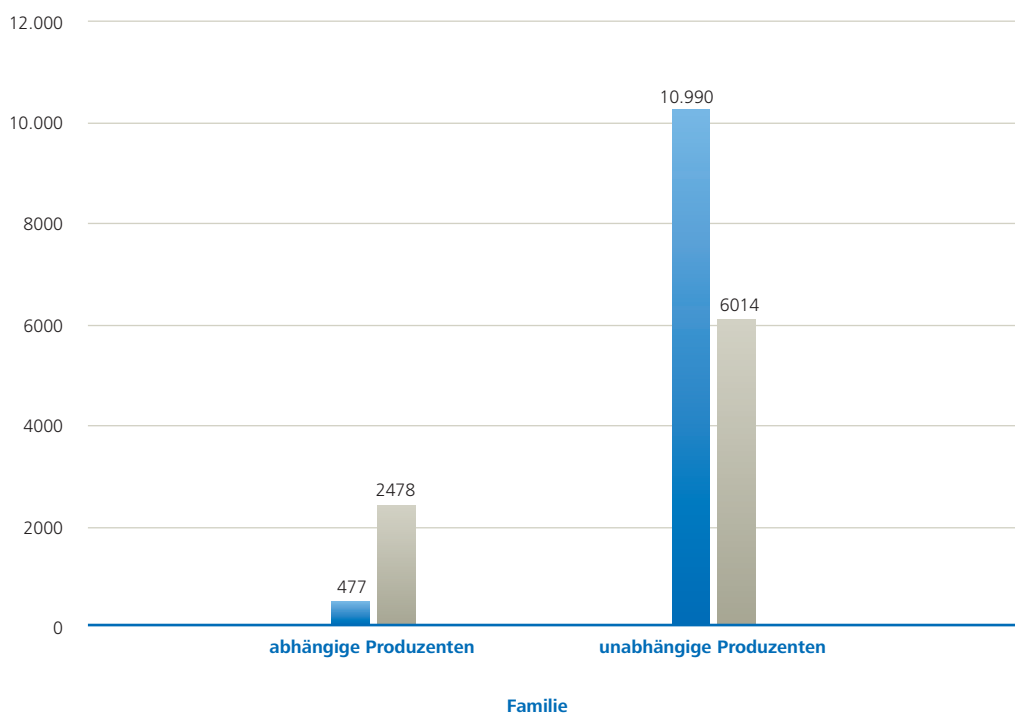
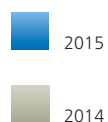
	2015					
	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Familie	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0
darunter Animation	104	0,0	5914	53,8	6018	52,5
gesamt	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Familie	2478	100,0	6014	100,0	8493	100,0
darunter Animation	0	0,0	3229	53,7	3229	38,0
gesamt	2478	100,0	6014	100,0	8493	100,0

KiKA Aufteilung nach Genres

abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



9.2.4 Liste der Produzenten 2015

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
avistura Medienproduktion GmbH	Berlin		ja
Bavaria Entertainment GmbH	Bayern		ja
bumm film GmbH	Bayern		ja
CJ E&M and Little Airplane Productions	Korea		ja
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt		ja
Design for Media and Communication	Bayern		ja
Eder, Matthias	Berlin		ja
Fantou, Ysabel	Bayern		ja
freeeye.tv GmbH	Hamburg		ja
Geronimo Productions	Irland		ja
Hahn Film AG	Berlin		ja
Hilgefort, Ute	Nordrhein-Westfalen		ja
Ifage Filmproduktion GmbH	Hessen		ja
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja	
Krause, Michael	Thüringen		ja
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen		ja
Millimages S. A.	Frankreich		ja
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern		ja
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja	
One Inch Dreams GbR	Bayern		ja
Phrasenmäher GbR	Hamburg		ja
Plica, Julian	Berlin		ja
Sinking Ship Entertainment Inc.	Kanada		ja
SLR Productions	Australien		ja
Stacke, Manuela	Berlin		ja
Studio.TV.Film GmbH	Berlin		ja
Südkino Filmproduktion GmbH	Bayern		ja
tvision GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
vincent tv GmbH	Berlin		ja
WunderWerk GmbH	Berlin		ja

3 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

9.2.5 Liste der Lizenzgeber 2015

Lizenzgeber	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Amberwood Productions Services Inc.	Kanada		ja
BBC Worldwide Germany GmbH	Nordrhein-Westfalen		ja
BOOMERANG TV S. A.	Spanien		ja
CAKE Entertainment Ltd.	Großbritannien		ja
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja	
Millimages S. A.	Frankreich		ja
Nelvana International Ltd.	Irland		ja
Parthenon Entertainment Ltd.	Großbritannien		ja
Portfolio Entertainment	Kanada		ja
Prism Art & Design Ltd.	Großbritannien		ja
Telepool GmbH	Bayern	ja	
The Jim Henson Company	Großbritannien		ja
Those Characters from Cleveland Inc.	USA		ja
TrustNordisk ApS	Dänemark		ja
Your Family Entertainment AG	Bayern		ja
Zeitfilm Media GmbH	Hamburg		ja
Zinkia Entertainment S. A.	Spanien		ja
ZDF Enterprises GmbH	Rheinland-Pfalz		ja

3 Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Anlage – Ziffer 7 der „Dienstanweisung Herstellungs- und Beschaffungs- prozesse Fernsehproduktion“ in der Fassung vom 01.02.2015

7 Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmprojekt mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fernseh- direktorin/Landesfunkhausdirektorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmprojekt und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin. Die Genehmigung und der Versand der Aufforderungsunterlagen obliegen der Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin/Direktorin des Landesfunkhauses.

(3) Angebote müssen jeweils in Form detaillierter Unterlagen vorliegen. Zu den Angebotsunterlagen gehören:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs- und Motivlisten
- Herstellungskonzept (Dreh- und Endfertigungsplan)
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Identitätsnachweis der Autoren (bei der Auftragsvergabe)

(4) Eingehende, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind zu registrieren und im verschlossenen Umschlag bei der Herstellungsleiterin unter Verschluss zu verwahren. Die gleichzeitige Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Über die Öffnung der Angebote und deren Sichtung und Erfassung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin ein Protokoll anzufertigen.

(5) Die vorgelegten Angebotsunterlagen sind durch die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin auszuwerten. Die Auswertung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin zu dokumentieren und von beiden vorgenannten Mitarbeiterinnen unterschriftlich zu bestätigen.

(6) Auf Basis der Angebotsauswertung können mit Produzentinnen Gespräche durch die Produktionsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche geführt werden. Diese Verhandlungsergebnisse sind zu dokumentieren.

(7) Grundlage für die Auswahlentscheidung sind insbesondere folgende Kriterien:

- publizistisch-künstlerisches Umsetzungskonzept
- fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts

Der Vorschlag zur Auswahl eines Produzenten erfolgt schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin an die Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin. Die Gründe sind zu dokumentieren.

(8) Die Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin trifft die Auswahlentscheidung. Dieser Entscheidung muss die Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin schriftlich

zustimmen. Bei dieser Auswahlentscheidung handelt sich es noch nicht um eine Entscheidung, die vorvertragliche Bindungen auslöst. Die Auswahlentscheidung ist nur Grundlage dafür, dass Vertragsverhandlungen mit dem ausgewählten Produzenten begonnen werden können.

(9) Alle Produzentinnen, die ein Angebot abgegeben haben, werden über die getroffene Auswahl schriftlich durch die Programmbereichsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche informiert. Es ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Kein Angebotsverfahren bei Auftragswert unter 125 T€ (brutto)

(1) Für Auftragsproduktionsprojekte, die voraussichtlich den Auftragswert von 125 T€ (brutto) nicht überschreiten und bei denen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts beim MDR liegen, entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

(2) Die Entscheidung für die beauftragte Produzentin ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

7.1.3 Kein Angebotsverfahren bei fremden Rechten

(1) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die o. g. Angebotseinholung, weil in diesen Fällen nur die eine Produzentin in Betracht kommt, wenn nicht andere gravierende Gründe dagegen sprechen.

(2) Die Entscheidung für das von der Produzentin vorgeschlagene Programmprojekt ist schriftlich zu begründen und von der Programmbereichsleiterin zu unterzeichnen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

7.1.4 Eingeschränktes Angebotsverfahren bei Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Send- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren.

(2) Die Entscheidung für die fortführende Beauftragung ist jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen. Spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ist ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1. erneut einzuleiten.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.5 Verfahren bei Designprojekten

(1) Die unter den Ziffern 7.1.1. bis 7.1.3. beschriebenen Verfahren gelten unter Einbeziehung der Art-Direktorin entsprechend für Designprojekte. Näheres regelt die Direktionsanweisung der FD zum „Ablauf von Designprojekten mit Angebotsverfahren“ (L.2.8.).

(2) In den Landesfunkhäusern untersetzen die Direktorinnen die Vergabe von Designprojekten entsprechend den Regularien dieser Herstellungsordnung.

7.1.6 Verfahren beim Kleinen Programmankauf (KPA)

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin des Programmbereichs und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin des Programmbereichs und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- Sendereihe/Titel
- Beitrags-ID
- Angaben zum Inhalt
- Geplante Länge
- Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- Vertragspartner
- Besteller
- Lieferdatum
- Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- Vergütung
- Besondere Vereinbarungen z.B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personelle Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten zu berücksichtigen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der Programmbereichsleiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Bei Auftragsproduktionen ist unter Beachtung der Dienstanweisung Rechteerwerb für Programm- und Telemedienangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

7.4 Kaufproduktion

(1) Die Programmbereichsleitung definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).

(2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.

(3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Co-Produktion

(1) Grundsätzlich definieren Programmbereichs- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Co-Partnerin.

(2) Rechteumfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Co-Produktion mit ARD-LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmulieferungen

Programmulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den Programmbereichsleitungen abgewickelt.

Impressum

Herausgeber:

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Tel.: (0341) 3 00 91 91

Fax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Bernd Gebhardt, Kerstin Kaube, Martin Meiers, Danny Kunath, Jens-Uwe Nagel, Tom Hemke, Martin Kröber

Grafik/Satz: Ralph Schüller

Redaktionsschluss: 19.09.2016

